

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2015)
Heft: 3

Vorwort: Editorial
Autor: Kenzelmann, Marc

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial	1
Interview	
Werner Meier von der landwirtschaftlichen Landesversorgung über Energiemangel	2
Selbstlernende Systeme	
Vertraglich gesichert Energie sparen	4
Stilllegung	
Kernkraftwerk Mühleberg vor dem Aus	6
Gesetzeslage	
Wer haftet für Kernkraftwerke?	7
Eidgenössisches Nuklearinspektorat	
Über 350 Inspektionen im Jahr	8
Kilometerlanges Netz	
Aufsicht über Rohrleitungen	9
Verkehrssicherheit	
Unterwegs mit dem E-Bike	10
Point de vue d'expert	
Suzanne Thoma über die Herausforderungen der Energiebranche	11
Forschung und Innovation	
Market Coupling	12
Wissen	
Adaptives Lenkungssystem von Zügen	14
Kurz gemeldet	15
Aus der Redaktion	17

Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Berne. Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 058 462 56 11 | Fax 058 463 25 00 | energieia@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Angela Brunner (bra), Marianne Zünd (zum)

Redaktion: Fabien Lüthi (luf), Cédric Thuner (thc), Basil Weingartner (bwg)

Layout und Druck: Stämpfli AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, www.staempfli.com

Blog: www.energieiaplus.com

Twitter: www.twitter.com/@energeia_plus

Online-Archiv: www.bfe.admin.ch/energeia

Agenda: www.bfe.admin.ch/kalender

Informations- und Beratungsplattform: www.energieschweiz.ch

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Fotolia

S. 2–3: BFE; S. 4–5: Shutterstock; S. 6: BKW AG; S. 8: Axpo;

S. 9: Transitgas; S. 10: NewRide.ch; S. 11: BKW AG;

S. 12–13: Stämpfli AG; S. 14: Infel;

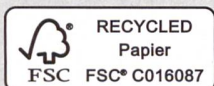
S. 15: Regio Energie Solothurn, Jean Revillard/Rezo.ch;

S. 16: BFE, Shutterstock; S. 17: BFE.

printed in
switzerland



No. 01-15-485876 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership



Editorial

Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind vereinbar

Es sind wirtschaftlich schwierige Zeiten für viele Energieversorger, wie BKW-CEO Suzanne Thoma erklärt (S. 11). Im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit versus Sicherheit wird entschieden, welches Mass an Sicherheitsmassnahmen erforderlich ist. Dabei besteht die Gefahr, kurzfristige Minimallösungen zu favorisieren und andere sicherheitsrelevante Faktoren angesichts der hohen Investitionskosten weniger stark zu berücksichtigen.

Die zentrale Frage bleibt: Wie viel Sicherheit brauchen wir? Und welchen Preis sind wir bereit dafür zu zahlen? Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie diesen dürfen wir die Bedeutung von Begriffen wie «Sicherheitszuschlag» (S. 7) nicht lockern. Behörden sind allerdings gesetzlich angehalten, die Verhältnismässigkeit von Massnahmen zu prüfen. Als Aufsichtsorgan haben wir daher auch die Pflicht, innerhalb dieses Ermessensspielraums einen vernünftigen Weg einzuschlagen und Risiken gegen Sicherheitsgewinne abzuwägen.

Wirtschaftlichkeit ist meiner Ansicht nach durchaus vereinbar mit einem hohen Mass an Sicherheit: Beispielsweise ist nur eine sichere Anlage bzw. ein sicherer Betrieb einer Anlage letztlich auch eine wirtschaftliche Anlage. Die Investitionskosten für die Sicherheit mögen für viele Unternehmen kurzfristig hoch sein. Aber auf lange Sicht sind sie weitaus geringer als jene Kosten, die für das Unternehmen bei einem vermeidbaren Unfall aufgrund mangelnder Sicherheitsinvestitionen anfallen würden. Bei Kernkraftwerken beispielsweise haften in erster Linie die Betreiber. Wird die Situation für diese wirtschaftlich untragbar, kann der Bund jedoch über eine Kostenbeteiligung entscheiden (S. 7).

Versorgungssicherheit bleibt ein wichtiges Thema – auch für das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). Wie sich die Schweiz gegen anhaltende Energieengpässe wappnet, erklärt Werner Meier, Bereichschef Energie beim BWL, im Interview (S. 2). Wirtschaftlichkeit und Sicherheit stehen auch für ihn nicht miteinander im Widerspruch.

Marc Kenzelmann,
Vizedirektor und Leiter Aufsicht und Sicherheit